

**Gutachten 366-0540-98-MIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44231**

ANLAGE: 6 BMW, BMW AG
Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 260
Stand: 12.01.2001



Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenschloß (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumfang (mm) | gültig ab Fertig. Datum |
|------------|------------------------|----------------------------|-------------------|-----------------------|-------------------|------------------------|-------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| 260 006 | 260 PCD 120 ET35 | Ø79,5/Ø72,6 | 72,6 | Aluminium | 623 | 1965 | 05/98 |
| 260 006 | 260 PCD 120 ET35 | Ø79,5/Ø72,6 | 72,6 | Aluminium | 630 | 1940 | 05/98 |

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : BMW / 0575
BMW / 7909
BMW AG / 0005

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **BMW M3**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|-----------|--|---|
| M3B | G191 | 210 - 217 | 225/40R18 | BDT; BDU; 11A; 21P; 24J; 57E; 68B | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/40R18 | BDT; BDU; 11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 365 | |
| | | | 255/35R18 | BDT; BDU; 11A; 22B; 22H; 24D; 57F; 68B | |

Verkaufsbezeichnung: **BMW Z3**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|--------------|---|--|
| R/C | e1*93/81*0029*.. | 85 - 103 | 225/40R18 | 11A; 21B; 22I; 24D; 24J; 62C; 631 | nur bis e1*93/81*0029*07; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 255/35R18 | 11A; 22B; 22H; 24D; 57F; 62C; 631; 68B; 68L | |
| R/C | e1*93/81*0029*.. | 141 | 225/40R18-88 | 11A; 21B; 22I; 24C; 24M; 62C | nur 2,8 l; nur bis e1*93/81*0029*07; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 255/35R18-90 | 11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 62C; 68B; 68L | |

Gutachten 366-0540-98-MIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44231

ANLAGE: 6 BMW, BMW AG
 Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 260
 Stand: 12.01.2001



Verkaufsbezeichnung: **BMW Z3**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------------------------|----------|--------------|---|--|
| R/C | e1*93/81*0029*.. e1*98/14*0029*.. | 85 - 142 | 225/40R18-88 | 11A; 21B; 22I; 24C; 24M; 62C | ab e1*93/81*0029*08; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | 85 - 170 | 245/35R18 88 | 11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 62C; 68T | |
| | | | 255/35R18-90 | 11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 62C; 68B; 68L | |
| | | 170 | 225/40R18 88 | 11A; 21B; 24C; 57E; 62C; 68B; 68T | |

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|--------------|---|---|
| 3 B | F920 | 75 - 141 | 225/40R18 | BDC; BDV; 11A; 21L; 21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 365; 631 | Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 255/35R18 | BDC; BDV; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 68B | |
| 3 C | F547 | 75 | 225/40R18-88 | BDC; BDV; 11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 365 | Schrägheck 2-türig; Compact; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 255/35R18-90 | BDC; BDV; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 68B | |
| 3 C | F547 | 73 - 141 | 225/40R18 | BDC; BDV; 11A; 21L; 21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 365; 631 | Stufenheck; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 255/35R18 | BDC; BDV; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 68B | |
| 3/B | e1*93/81*0016*.. | 75 - 142 | 225/40R18 | BDC; BDV; 11A; 21L; 21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 631 | Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 255/35R18 | BDC; BDV; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 68B; 68L | |
| 3/C | e1*93/81*0015*.. | 66 - 142 | 225/40R18 | BDC; BDV; 11A; 21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 365; 631 | Limousine; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 255/35R18 | BDC; BDV; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 68B; 68L | |
| 3/C | e1*93/81*0015*.. | 66 - 142 | 225/40R18 | BDC; BDV; 11A; 21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 365; 631 | Touring; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 255/35R18 | BDC; BDV; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 68B; 68L | |
| 3/CG | e1*93/81*0017*.. | 66 - 125 | 225/40R18-88 | BDC; BDV; 11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 365 | Compact; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 255/35R18-90 | BDC; BDV; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 68B | |

**Gutachten 366-0540-98-MIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44231**

ANLAGE: 6 BMW, BMW AG
Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 260
Stand: 12.01.2001



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|----------------------|--|-----------|--------------------------------|---|---|
| 346C 346L 346R | e1*98/14*0112*.. e1*97/27*0097*.. e1*98/14*0097*.. e1*98/14*0146*.. | 77 - 135 | 225/40R18 88W 245/35R18 88W | 11A; 21B; 22B; 22H; 24C; 24M; 62C 11A; 22B; 22F; 24D; 5FE; 57F; 623; 68T | Cabrio; Coupe; Limousine; Stufenheck 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | 77 - 142 | 255/35R18 90 | 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 62C; 68B; 68L | |
| | | 142 | 225/40R18 88W 225/40R18 88Y | 11A; 21B; 24C; 57E; 62C; 68B 11A; 21B; 22B; 22H; 24C; 24M; 62C | |
| | | 142 - 170 | 245/35R18 88Y | 11A; 22B; 22F; 24D; 5FE; 57F; 623; 68T | |
| 346L | e1*97/27*0097*.. e1*98/14*0097*.. | 85 | 225/40R18 88 | 11A; 21J; 21P; 22I; 22L; 24J; 24M; 62C | Touring; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | 85 - 110 | 255/35R18 90 | 11A; 22B; 22H; 22L; 24D; 57F; 62C; 68B | |
| | | 85 - 170 | 255/35R18 | 10N; 11A; 22B; 22H; 22L; 24D; 51G; 57F; 68B | |
| | | 95 - 170 | 225/40R18 88 | 11A; 21J; 21P; 24J; 57E; 62C; 68B | |
| 346X | e1*98/14*0144*.. | 135 - 141 | 225/40R18 88W 255/35R18 90W | Limousine; 11A; 22M; 24J; 24M 10N; 11A; 22B; 22L; 24D; 57F; 68B | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | 135 - 170 | 225/40R18 88W 225/40R18 92 | Kombi; 11A; 24J; 57E; 68B 11A; 22M; 24J; 24M | |
| | | 170 | 225/40R18 88Y 255/35R18 90Y | Limousine; 11A; 22M; 24J; 24M 10N; 11A; 22B; 22L; 24D; 57F; 68B | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.

**Gutachten 366-0540-98-MIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44231**

ANLAGE: 6 BMW, BMW AG
Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 260
Stand: 12.01.2001



Seite: 4 von 7

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

**Gutachten 366-0540-98-MIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44231**

ANLAGE: 6 BMW, BMW AG
Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 260
Stand: 12.01.2001



Seite: 5 von 7

- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 623) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 62C) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/40R18 |
| Hinterachse: | 255/35R18 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68L) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/35R18 |
| Hinterachse: | 255/35R18 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung

**Gutachten 366-0540-98-MIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44231**

ANLAGE: 6 BMW, BMW AG
Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 260
Stand: 12.01.2001



Seite: 6 von 7

(ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/40R18 |
| Hinterachse: | 245/35R18 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch- Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

BDC) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur in Verbindung mit M-TECHNIK-FAHRWERK oder mit einem für diese Reifengröße geprüften Sportfahrwerk zulässig.

BDT) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

BDU) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

| | |
|-------------|-------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-01,S-02 |
| CONTINENTAL | |
| DUNLOP | SP SPORT 8000 |
| MICHELIN | MXX 3,Pilot Sport |
| PIRELLI | PZERO |

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

**Gutachten 366-0540-98-MIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44231**

ANLAGE: 6 BMW, BMW AG
Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 260
Stand: 12.01.2001



Seite: 7 von 7

BDV) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.